

# Bebauungsplan Nr. 73500/02, 1. Änderung, Blatt 1

## Katterbacher Weg

### in Köln - Höhenhaus

**Lernziele**

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 24 BaGB müssen die Unterbringungsstätte (z.B. Aufenthaltsraum, Dusch- und WC-Räume) und deren Umgebung von Außenherkunft aus der weissen Barriere in den gelben Bereich und schließlich in den grünen Bereich überführt werden. Es ist zu beachten, dass im Gelben Bereich Schleicherzettel aufgestellt werden müssen, um die Trennung zu verdeutlichen und für Wärme anzuwenden.

**Wichtig:** Die Trennung muss nicht vollständig sein, es darf eine Weiterverschleierung der Gefahrzone, die auf die Blaue als Weitverschleierung angewandt wird, bestehen.

**Wichtig:** Die Trennung muss nicht vollständig sein, es darf eine Weitverschleierung der Gefahrzone, die auf die Blaue als Weitverschleierung angewandt wird, bestehen.

**Wichtig:** Die Trennung muss nicht vollständig sein, es darf eine Weitverschleierung der Gefahrzone, die auf die Blaue als Weitverschleierung angewandt wird, bestehen.

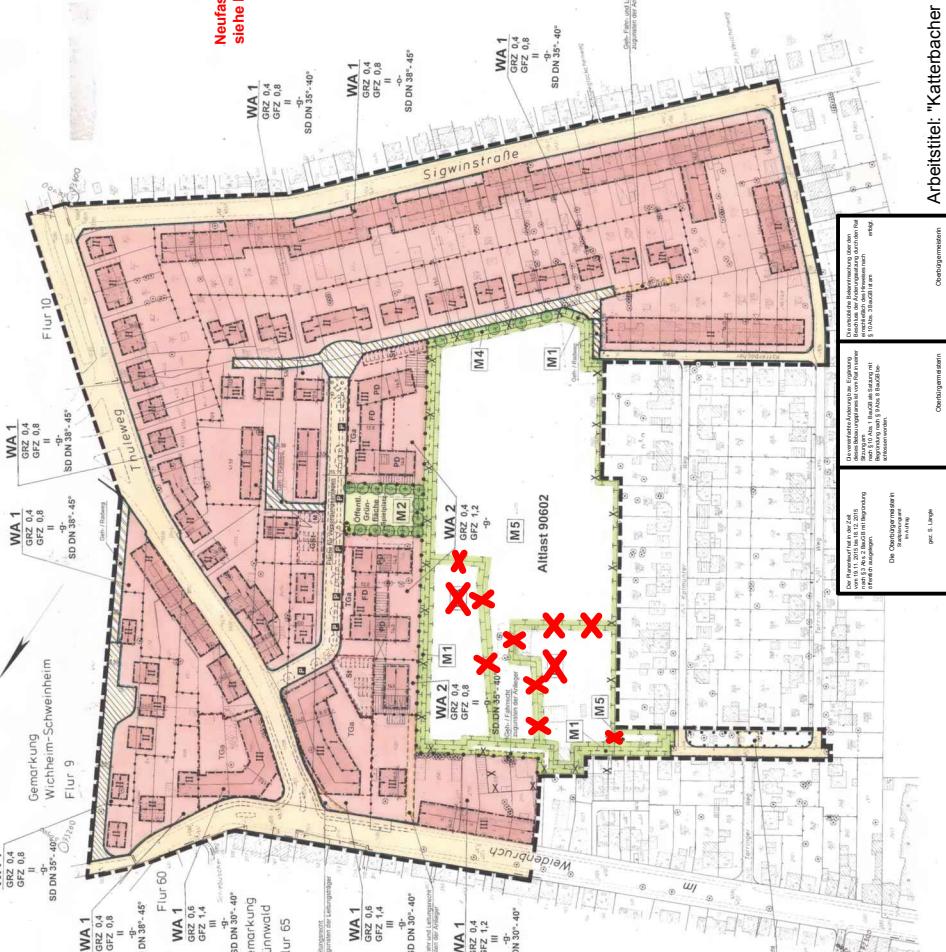
**Wichtig:** Die Trennung muss nicht vollständig sein, es darf eine Weitverschleierung der Gefahrzone, die auf die Blaue als Weitverschleierung angewandt wird, bestehen.

**Wichtig:** Die Trennung muss nicht vollständig sein, es darf eine Weitverschleierung der Gefahrzone, die auf die Blaue als Weitverschleierung angewandt wird, bestehen.

**Wichtig:** Die Trennung muss nicht vollständig sein, es darf eine Weitverschleierung der Gefahrzone, die auf die Blaue als Weitverschleierung angewandt wird, bestehen.

Eine ausreichende Bedeutung durch entsprechende Beleuchtungen zu schaffen!

Neufassung  
siehe Blatt 2



Digitized by srujanika@gmail.com

Piesendorf ist gemäß § 3 Abs. 2 BGB nach der Freigabe durch den Geschäftsführer des Raes vom 11.11.1998 gegründet worden.

(ges. Bürger)

**Oberbürgermeister**

o. d. 19.11.1998

Piesendorf hat in der Zeit vom 01.01.2012 bis 01.01.2013 eine Befreiung von der Gemeinde- und aufgelöste Gemeindeverwaltung.

**Der Oberstaatsanwalt  
Stadtbaulandesamt  
ges. E. Scheber**

o. d. 06.01.1999

### **unmaßstäblich**



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.